

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beim Standesamt Südlippe mit Sitz in Horn-Bad Meinberg im Zuge der Führung der Personenstandsregister (Standesamt)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für das Standesamt Südlippe von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Standesamt Südlippe Marktplatz 4 32805 Horn-Bad Meinberg Tel.: 05234/201-0 Fax: 05234/201-222 E-Mail: info@horn-badmeinberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Horn-Bad Meinberg, <u>persönlich</u> Stadt Horn-Bad Meinberg Marktplatz 4 32805, Horn-Bad Meinberg E-Mail: datenschutz@horn-badmeinberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Das Standesamt Südlippe mit Sitz in Horn-Bad Meinberg verarbeitet personenbezogene Daten zur Registerführung von Personenstandsbüchern (Personenstandsregister). Dies umfasst die <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe • Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen) • Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern • Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle • Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz (PStG) definierten Fällen. Das Standesamt Südlippe darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) • Personenstandsgesetz (PStG) • Personenstandsverordnung (PStV) • Internationale Übereinkommen, Bilaterale Abkommen • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) • Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) • Bundesvertriebenengesetz (BVFG) • Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist im Personenstandsgesetz vorgeschrieben (z.B. § 18 PStG). Bei Vergehen kann nach § 70 PStG ein Bußgeld bis 1.000 € verhängt werden. Darüber hinaus ist die Festsetzung eines Zwangsgeldes zulässig.
Kategorien personenbezogener Daten	Aufgrund der Vielzahl der Daten wird hier auf die Rechtsvorschrift verwiesen: Die zu erhebenden Daten ergeben sich aus § 9 Personenstandsverordnung (PStV) i.V.m. der Anlage 1 zu § 11 PStV.
Herkunft personenbezogener Daten	Betroffene Angehörige Personenstandsregister Melderegister Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Polizei, Bestattungsunternehmer
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 PStVO) verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterzugeben. Dabei handelt es sich um folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern: <ul style="list-style-type: none"> • inländische Standesämter • Meldebehörde • Jugendamt • Vormundschaftsgericht • Familiengericht • Finanzamt • Amtsgericht • Nachlassgericht • Friedhofsverwaltung Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff PStG personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergeben werden. <u>interne Stellen:</u> Stadtkasse Horn-Bad Meinberg zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen und Vollstreckungen Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe für die Bereitstellung der Programme
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Nach § 68 PStG iVm § 62 Abs. 4 PstV erfolgen Mitteilungen an ausländische Behörden auf Grund internationaler Übereinkommen, Personenstandsdaten verschiedener ausländischer Mitbürger an das jeweilige Konsulat
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Datenspeicherung richtet sich nach den Vorgaben des Personenstandsgesetzes: Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre Geburtenregister: 110 Jahre Sterberegister: 30 Jahre Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten dem zuständigen Archiv übergeben.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)

	<p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
<p>Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:</p>	<p>Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens des Standesamtes Südlippe, findet nicht statt.</p>